

# ÄRZTLICHES ZEUGNIS FÜR SPORTBOOTFÜHRERSCHEINBEWERBER

Der / Die durch Reisepaß oder Personalausweis ausgewiesene

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wurde heute auf die Eignung/Tauglichkeit zur Führung eines Sportbootes auf den See-/Binnenschiffahrtsstraßen untersucht.

Die Untersuchung hatte folgendes Ergebnis:

## 1. Sehschärfe geprüft nach DIN 58220 (vgl. Nr. 5.1.1)

1.1. Sehschärfe ohne Sehhilfe rechts \_\_\_\_\_ links \_\_\_\_\_  
(Angaben in Dezimalzahlen)

beidäugig \_\_\_\_\_  
(Angaben in Dezimalzahlen)

1.2. Sehschärfe mit Sehhilfe rechts \_\_\_\_\_ links \_\_\_\_\_  
(Angaben in Dezimalzahlen)

beidäugig \_\_\_\_\_  
(Angaben in Dezimalzahlen)

1.3. ausreichendes Orientierungsvermögen des Auges mit der geringeren Sehschärfe ohne Korrektur ja  nein

## Nur für Bewerber mit beschränkter Sehschärfe (vgl. Nr. 5.1.3.) (nur gültig wenn von einem Augenarzt bescheinigt)

1.4. Hat das Auge mit der besseren Sehschärfe eine fortschreitende Augenerkrankung? ja  nein

1.5. Hat das Gesichtsfeld des Auges mit der besseren Sehschärfe freie Außengrenzen ja  nein

1.6. oder hat es Skotome? ja  nein

## 2. Farbunterscheidungsvermögen (vgl. 5.1.2)

2.1. nach Velhagen Aufl. und Aufl.  
(Ishihara oder Bostroem) Benutzte Farbtafel eintragen!

oder nach der Farbentestscheibe Nr. 173

Befund: ausreichend  nicht ausreichend

2.2 ggf. Ergebnis der Untersuchung mit dem Anomaloskop (nur gültig wenn von einem Augenarzt bescheinigt)

2.2.1 Farbtüchtigkeit: Anomalquotient \_\_\_\_\_

2.2.2 Grünschwäche: Anomalquotient \_\_\_\_\_

## 3. Hörvermögen (vgl. 5.2)

3.1 Hörvermögen für Sprache gewöhnlicher Lautstärke rechts \_\_\_\_\_ m links \_\_\_\_\_ m  
mit beiden Ohren zugleich \_\_\_\_\_ m

3.2 Bei Bewerbern mit beschränktem Hörvermögen ist das ausreichende Hörvermögen von einem Arzt für Hals- Nasen-Ohren- Heilkunde zu bescheinigen (vgl. 5.2.2)

## 4. Sonstige die Eignung/ Tauglichkeit beeinträchtigende Befunde

4.1 Liegen bei dem/der Untersuchten Anzeichen für das Vorhandensein sonstiger körperlicher Mängel oder Krankheiten vor, die die Eignung / Tauglichkeit zum Führen eines Sportbootes einschränken oder ausschließen (vgl. 5.3)

nein  ja, nämlich

4.2 Der/Die Untersuchte ist zum Führen eines Sportbootes geeignet/ tauglich:

ja  eingeschränkt  nein

4.3 Bei eingeschränkter Eignung/ Tauglichkeit kommt/en folgende Auflage/n in Betracht:

## 5. Anforderungen an die körperliche und geistige Eignung / Tauglichkeit (siehe Rückseite)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Stempel mit Anschrift und Unterschrift des Arztes)